



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
611 Stadtverkehr

Vorlagen-Nummer

**027 / 05**

1

# Sitzungsvorlage

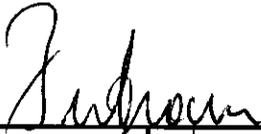
Datum: 26.01.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Behindertenbeirat	öffentlich	22.02.2005	
2. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.02.2005	
3.				
4.				

**Weiterführung der Planungen zur Verlegung der Dürwißer Straße im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 4**  
**hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft <i>u.A. [Signature]</i>		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

### **Vorgeschichte**

Im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 4 muss die Dürwißer Straße nach Norden verschoben werden. Das hierzu erforderliche Baurecht wurde in einem Planfeststellungsverfahren erwirkt. Träger des Verfahrens war der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Aachen für die Bundesrepublik Deutschland.

Der Planfeststellungsentwurf sah vor, nur einen Teil der zu verlegenden Dürwißer Straße mit zu behandeln, während der Bereich ab der Brücke der Straße „In der Krause“ bis auf Höhe des Fabrikgebäudes Waldruff (zwischen km 20+140 und km 21+045 ) nicht berücksichtigt wurde (Anlage 1).

Die vom Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung vom 07.02.2001 beschlossene Stellungnahme (Vorlage - Nr. 34/01) der Stadt Eschweiler zu diesem Planfeststellungsverfahren meldete Bedenken gegen die Entkoppelung von dem Planverfahren und der teilweisen Verlegung der Dürwißer Straße an. Diese Bedenken wurden mit der Maßgabe, das Planfeststellungsverfahren nicht weiter zu verzögern, im April 2002 zurückgezogen.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der BAB A 4 zwischen Eschweiler und Weisweiler ist am 11.06.2003 ergangen und seitdem bestandskräftig. Die Stadt Eschweiler ist für den von der Planfeststellung ausgeschlossenen Bereich der Dürwißer Straße für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und den Bau zuständig.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde festgeschrieben, dass die Wiederherstellung der Dürwißer Straße von der Brücke der Straße „In der Krause“ bis ca. 200 m vor der geplanten Anschlussstelle BAB A 4 / L 11n (im Bereich zwischen km 20+570 und km 21+045) auf Wunsch der Stadt Eschweiler mit einer Kronenbreite von 13,25 m erfolgt.

Ebenfalls auf Wunsch der Stadt Eschweiler wurde für die neu zu errichtende Brücke der Straße „In der Krause“ eine Breite von 12,75 m festgelegt, um den in dieser Straße bereits vorhandenen Radweg über das Brückenbauwerk führen zu können.

### **Zukünftige Verkehrsfunktion der Dürwißer Straße**

Mit Fertigstellung der neuen Anschlussstelle im Zuge des Neubaus der L11 n bekommt die Dürwißer Straße den Charakter eines Autobahnzubringers. Weiterhin stellt sie dann eine Hauptverbindungsstrecke zwischen Dürwiß und Inden dar. Außerdem muss die Dürwißer Straße nach Schließung der Anschlussstelle Weisweiler den gesamten Verkehr von der BAB A 4 zum Kraftwerk und zur Müllverbrennungsanlage abwickeln.

Aus dieser im Vergleich zur heutigen Sicht gestiegenen Verkehrsbedeutung folgt, dass der vorhandene Querschnitt der Dürwißer Straße von im Mittel 4,84 m für die in Zukunft zu erwartenden Verkehrsbelastungen nicht ausreichend dimensioniert ist und bei der Verschiebung der Dürwißer Straße entsprechend verbreitert werden muss.

### **Entwicklung der Planung**

Nachdem der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 15.12.1999 (Vorlage – Nr. 595/99) der Vergabe zugestimmt hatte, wurde das Ingenieurbüro Zander-Schmelzer am 22.12.1999 mit der Planung des Teils der zu verlegenden Dürwißer Straße beauftragt, das aus dem Planfeststellungsverfahren herausgenommen wurde (km 20+140 bis km 21+045).

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass das Firmengebäude der Firma Waldruff (ehemals Lehrlingswerkstatt Rheinbraun, später Firma Piwowarsky) bestehen bleiben sollte. Daher musste die Dürwißer Straße um die Gebäude dieser Firma verschwenkt werden.

Zwischenzeitlich ist es dem Landesbetrieb gelungen, die Grundstücke, auf denen sich das Firmengebäude befindet, zu erwerben. Durch diesen Grunderwerb ist es nun möglich, das Firmengebäude abzureißen und anstelle der ursprünglich in der Planfeststellung vorgesehenen technisch aufwendigen und teuren Stützwand eine vergleichsweise einfache und wesentlich kostengünstigere Einschnittsböschung zur verbreiterten BAB 4 vorzusehen.

Durch den Wegfall des Firmengebäudes änderten sich auch die Planungsvoraussetzungen für die Verlegung der Dürwißer Straße. Auf Bitte des Landesbetriebes sollte vor allem der Kreisverkehr so

verschoben werden, dass die Abrundungen nicht mehr in den Brückenbauwerksbereich hineinreichen. Geändert werden mussten sowohl Teile der Linienführung als auch nahezu komplett die Gradientenführung. Die geänderten Planungen wurden Ende November 2004 vom Büro Zander - Schmelzer fertig gestellt und dem Landesbetrieb vorgelegt.

Darüber hinaus ergab eine Besprechung beim Landesbetrieb am 15.12.2004, dass der Landesbetrieb noch im Frühjahr 2005 die Vergabe der Bauarbeiten für die L 11n durchführt.

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, dass die Stadt Eschweiler die Ausschreibung, die Vergabe und den Bau für ihre Maßnahmen zusammen mit dem Landesbetrieb durchführt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen des Landesbetriebes und der Stadt Eschweiler stellen eine funktionale Einheit dar. Durch eine gemeinsame Durchführung können sich Synergieeffekte ergeben (wie z.B. wirtschaftlichere Preise durch eine größere Auftragssumme, Vermeidung unnötiger Schnittstellen, Ausschreibung aus einer Hand); außerdem kann so verhindert werden, dass verschiedene Baufirmen gleichzeitig an den einzelnen Teilbereichen arbeiten und sich ggf. gegenseitig behindern.

Daher ist vorgesehen, dass der Landesbetrieb für die Stadt Eschweiler die Ausschreibung, Vergabe, Bauaufsicht und Abrechnung mit übernimmt. Dazu wird zur Zeit eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb erarbeitet, die dem Rat der Stadt Eschweiler voraussichtlich in der Sitzung am 13.04.2005 vorgelegt wird.

Damit der Landesbetrieb die Arbeiten für die Stadt Eschweiler übernehmen kann, müssen bis spätestens 18.02.2005 die Bauausführungsunterlagen des oben genannten Abschnittes der Dürwißer Straße inklusive Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden. Kann die Stadt Eschweiler diesen Termin nicht einhalten, schreibt der Landesbetrieb lediglich den Teil der Dürwißer Straße aus, für den er laut Planfeststellungsbeschluss zuständig ist und baut auch nur diesen Bereich. Die Stadt Eschweiler müsste zu einem späteren Zeitpunkt nachziehen und sich dann an den vom Landesbetrieb geschaffenen Tatsachen orientieren.

## **Beschreibung der Planung**

### Trassenbeschreibung

Die Baumaßnahme schließt östlich der Brücke der Straße „In der Krause“ über die BAB A 4 an die vorhandene Dürwißer Straße und im Westen nach ca. 300 m an die Planung des Landesbetriebes an. Ca. 150 m westlich der Brücke erfolgt eine Anpassung an die bereits bestehende Zufahrt zur RWE Power AG über eine Länge von ca. 60 m (Anlagen 2 und 3).

Die Linienführung erfolgte nach den zur Zeit gültigen Richtlinien. Aufgrund der Zwangspunkte, die sich vor allem aus den Anschlussbereichen ergeben, war die Linienführung grundsätzlich vorgegeben. Der in der Planung behandelte Teil der Dürwißer Straße befindet sich auf der gesamten Strecke in leichter Dammlage.

### Ausbildung der Knotenpunkte

Der Knotenpunkt der Dürwißer Straße mit der Straße „In der Krause“ wird aufgrund der hohen verkehrlichen Belastungen und Abbiegebeziehungen als Kreisverkehr ausgebildet (Anlage 4).

Die vorhandene Zufahrt zu RWE wird geschlossen, da für die Abfertigung der Lkw kein Platz mehr zur Verfügung steht. Der Lkw-Verkehr wird zukünftig rückwärtig über die Straße „Zum Hagelkreuz“ abgewickelt.

Die übrigen Verkehrsteilnehmer erreichen das RWE-Gelände über die bereits bestehende Zufahrtsstraße. Diese wird wie bisher als Einmündung an die Dürwißer Straße angeschlossen, da hier ein wesentlich geringerer Abbiegeverkehr als am anderen Knotenpunkt zu erwarten ist (Anlage 5).

### Querschnittswahl

Die Querschnittsgestaltung erfolgte entsprechend der zukünftig erwarteten Verkehrsbedeutung auf Grundlage der zur Zeit gültigen Richtlinie.

Die Querschnittsaufteilung der Dürwißer Straße sieht zwei Fahrstreifen mit einer Breite von je 3,50 m und Randstreifen von 0,25 m vor. Auf der Seite, wo der Rad-/ Gehweg geplant ist, schließt sich ein Seitentrennstreifen von 1,25 m und der Geh-/ Radweg mit einer Breite von 2,50 m an. Es folgt ein Bankett mit einer Breite von 0,50 m sowie ggf. ein Straßenseitengraben. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite schließt sich an den Randstreifen ein Bankett mit einer Breite von 1,50 m an (Anlage 6).

### Berücksichtigung der Belange Behinderter in der Planung

An den beiden Knotenpunkten (Kreisverkehr und Zufahrt RWE) werden folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Belange Behinderter vorgesehen:

- Rollstuhlgerechte Absenkung von den Bordsteinen an den vorgesehenen Querungsstellen sowie
- Anordnung von Noppenplatten (Blindenplatten) an den vorgesehenen Querungsstellen.

Aufgrund der aus der peripheren Lage der Baumaßnahme zu erwartenden geringen Zahl an Seh- und Schwerbehinderten wird auf weitergehende Maßnahmen verzichtet.

### Entwässerung

Das Niederschlagswasser wird prinzipiell in Straßenseitengräben gefasst und versickert. Wasser, das nicht versickert werden kann, wird an das Entwässerungssystem der BAB A 4 abgegeben.

Im Bereich der Knotenpunkte wird das Niederschlagswasser über Straßenabläufe gefasst und entweder an die Entwässerung der BAB A 4 oder an die bestehende Rohrleitung der RWE weitergeleitet.

Im Bereich des RWE – Geländes wird das Niederschlagswasser über eine Mulde gesammelt und dann über einen Muldenablauf an eine bestehende Rohrleitung der RWE geleitet.

### Gehweg und Radverkehrsanlagen

In der Straße „In der Krause“ und in der Dürwißer Straße westlich des Kreisverkehrs ist ein Geh-/Radweg vorgesehen. So wird eine rad- und fußläufige Verbindung zwischen Weisweiler und dem RWE – Gelände und in Richtung Dürwiß gewährleistet.

Der Rad-/ Gehweg verläuft auf der westlichen Seite der Straße „In der Krause“ und auf der nördlichen Seite der Dürwißer Straße. Er verfügt über eine Breite von 2,50 m.

### Verbreiterung der Brücke der Straße „In der Krause“

Im Zuge des BAB - Ausbaus müsste das bestehende Brückenbauwerk mit einer Breite von 9,60 m neu erstellt werden. Auf Wunsch der Stadt Eschweiler wird es mit einer Breite von 12,75 m ausgeführt (s.o.). Die hierdurch entstehenden Mehrkosten gehen nach dem Veranlasserprinzip zu Lasten der Stadt.

Die statisch notwendige Verstärkung der Brücke für den Transformatorentransport wird von der RWE finanziert.

### Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahmen und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen sind vorgesehen:

- die Anlage eines Grünstreifens mit Anpflanzung von standortgerechten Hochstammbäumen nördlich der Dürwißer Straße (insgesamt ist die Neupflanzung von ca. 30 Bäumen vorgesehen),
- die Begrünung der Innenfläche des Kreisverkehrs,
- die Reduzierung der vorhandenen Versiegelung um ca. 400 m<sup>2</sup>.

### Auswirkungen der Planungen auf Dritte

Durch die Planung ändert sich die Zufahrtssituation zum RWE – Grundstück. Die vorhandene Zufahrt nördlich des geplanten Kreisverkehrs muss geschlossen, eine weitere Zufahrt umgebaut werden (siehe auch Abschnitt: Ausbildung der Knotenpunkte).

Im einzelnen fallen hierbei folgende Arbeiten an:

- Abbruch und Ersatz eines bestehenden Zweiradschuppens,
- Abbruch des Pfortnerhauses,
- Abbindung der vorhandenen Zufahrt mittels Einfriedungsmauer,
- Umbau der vorhandenen Zufahrt im Parkplatzbereich,
- Lieferung und Einbau einer elektrisch gesteuerten Toranlage und Schranke mit Kartenleser.

Dazu wird mit der RWE momentan ein Vertrag erarbeitet, der dem Rat der Stadt Eschweiler voraussichtlich in der Sitzung am 13.04.2005 vorgelegt wird. In diesem Vertrag wird u.a. die Kostenverteilung der beschriebenen Neuorganisation des RWE – Geländes geregelt.

### **Geplanter Bauablauf**

Der geplante Bauablauf der Dürwißer Straße hängt aufgrund der räumlichen Nähe und der funktionalen Zusammengehörigkeit in besonderem Maße von der Zeit- und Ablaufplanung des Ausbaus der BAB A 4 sowie des Neubaus der L 11n ab.

Nach jetzigem Sachstand soll die Verlegung der Dürwißer Straße in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Laut Aussage des Landesbetriebes soll 2005 mit dem Bau der Dürwißer Straße begonnen werden, beginnend von der neuen Anschlussstelle BAB A 4 / L 11n bis etwa auf Höhe des Firmengebäudes der Firma Waldraff. 2006 soll dieser Abschnitt vollendet und provisorisch an den Bestand der alten Dürwißer Straße angeschlossen werden.

Frühestens 2007 kann mit dem Bau des zweiten Abschnittes der Dürwißer Straße (Kreisverkehr) begonnen werden. 2008 kann dieser zweite Bauabschnitt inklusive Neubau des verbreiterten Bauwerks „In der Krause“ abgeschlossen werden.

(Sachstand Landesbetrieb, Januar 2005)

### **Planungsrecht**

Wie oben beschrieben, wurde der betrachtete Teil der Dürwißer Straße aus dem Planfeststellungsverfahren herausgenommen. Aus diesem Verfahren besteht demzufolge kein Baurecht für die Maßnahme.

Nach § 38 (3) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) kann die Planfeststellung in Fällen unwesentlicher Bedeutung entfallen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Bau Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und andere öffentliche Belange nicht berührt werden oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen.

In dem betrachteten Abschnitt der Dürwißer Straße sind lediglich die RWE und der Landesbetrieb von dem Bau betroffen, eine Einigung mit beiden ist grundsätzlich erfolgt. Mit dem Landesbetrieb wird gerade eine Verwaltungsvereinbarung und mit der RWE ein Vertrag aufgestellt (s.o.).

Die landschaftspflegerischen und wasserrechtlichen Aspekte werden separat geregelt. Der landschaftspflegerische Begleitplan wurde der Unteren Landschaftsbehörde zur Prüfung gesandt und mit Bescheid vom 04.07.2002 genehmigt.

Laut noch abzuschließendem Vertrag mit der RWE (s.o.) erklärt diese sich dazu bereit, die anfallenden Wassermengen der Straßenentwässerung in ihr Entwässerungssystem zu übernehmen. Eine entsprechende Regelung wird ebenfalls in einer mit dem Landesbetrieb noch aufzustellenden Verwaltungsvereinbarung getroffen.

Die erforderlichen Grundstücke werden zur Zeit von der Stadt erworben.

### **Förderung**

Die Verlegung der Dürwißer Straße, der Neubau der Weisweiler Straße und die in diesem Zusammenhang vorgesehene Verbreiterung soll nach GVFG gefördert werden. Der Einplanungsantrag wurde am 24.07.2000 gestellt. Die Maßnahme befindet sich im GVFG-Programm von 2007. Der Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn soll bis Anfang März 2005 gestellt werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen laut Einplanungsantrag zur Zeit ca. 1,65 Mio. €. In der Regel werden die zuwendungsfähigen Kosten zu 75% gefördert. Daher werden GVFG-Mittel in Höhe von 1,24 Mio. € erwartet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Einstellung in den Entwurf der Haushaltssatzung 2005 wurden bei der H.St. 9.63000.95550/0, Bez.: Verbindungsstraße Weisweiler – Dürwiß, ein Haushaltsansatz in Höhe von 830.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe, die in 2006 kassenwirksam wird, angemeldet.

**Anlagen:**

Anlage 1: Planfeststellungsgrenzen des Ausbaus der BAB A 4 zwischen Eschweiler und Weisweiler

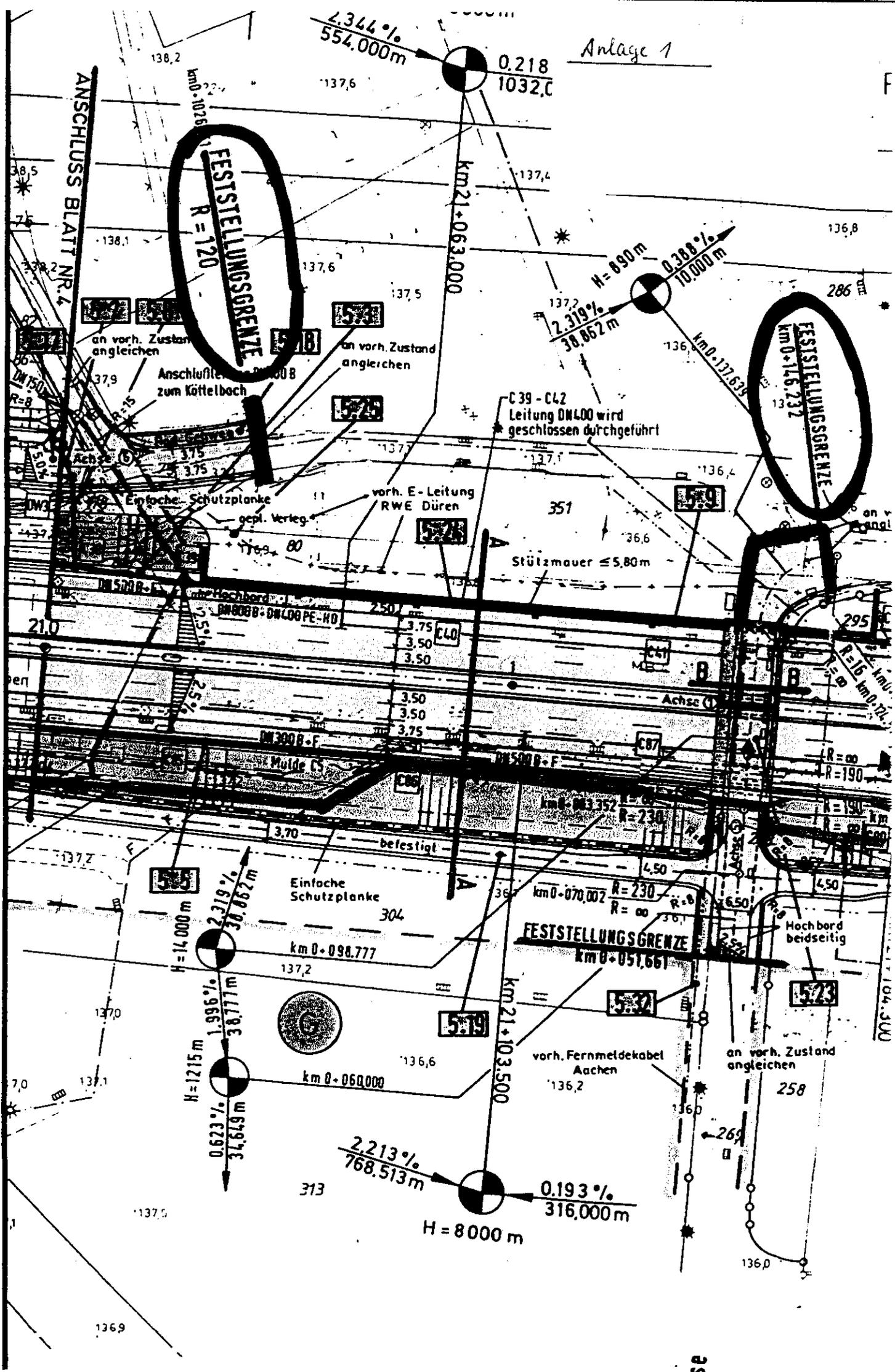
Anlage 2: Lageplan der Dürwißer Straße, Teil 1: heutige und zukünftige Zufahrt zu RWE

Anlage 3: Lageplan der Dürwißer Straße, Teil 2: Kreisverkehr und Brücke der Straße „In der Krause“

Anlage 4: Darstellung des Kreisverkehrs in der Dürwißer Straße

Anlage 5: Darstellung der Einmündung der heutigen und zukünftigen Zufahrt zu RWE

Anlage 6: Querschnitt der Dürwißer Straße

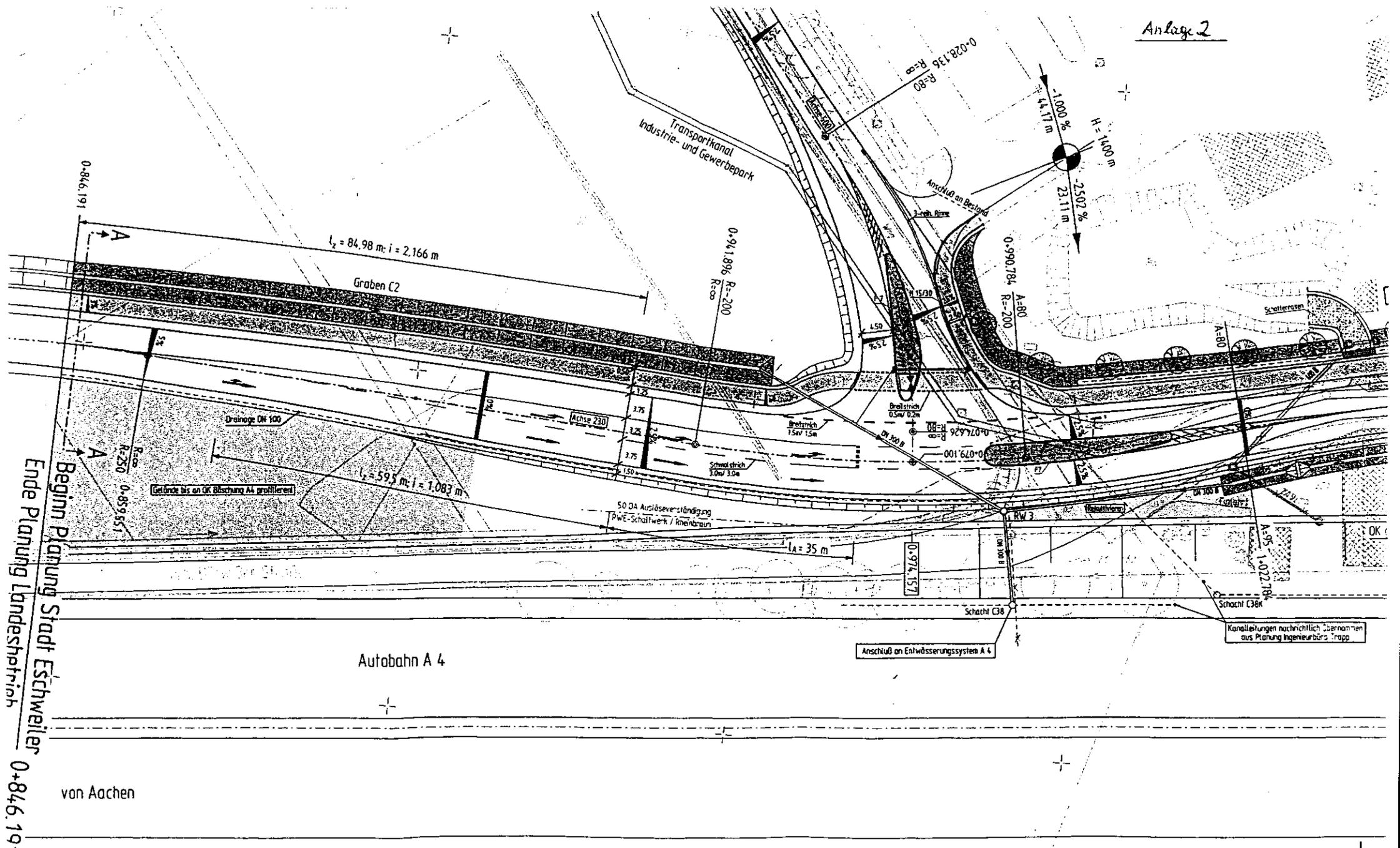


ANSCHLUSS BLATT NR. 4

**FESTSTELLUNGSGRENZE**  
R = 120

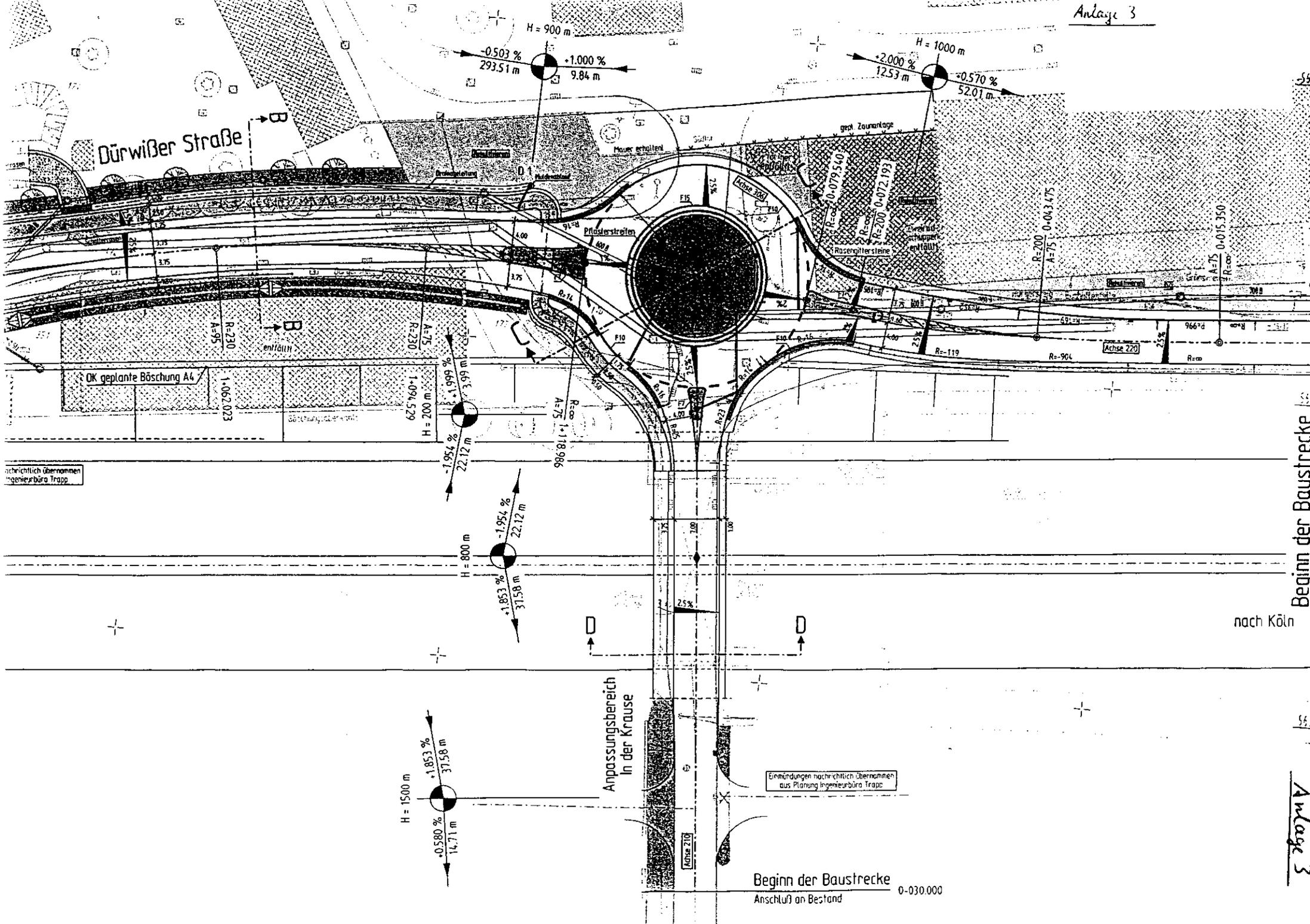
**FESTSTELLUNGSGRENZE**  
km 0+146,232

**FESTSTELLUNGSGRENZE**  
km 0+051,661



Beginn Planung Stadt Eschweiler  
Ende Planung Landesstrich

von Aachen



nachrichtlich übernommen  
Ingenieurbüro Trapp

Ermündungen nachrichtlich übernommen  
aus Planung Ingenieurbüro Trapp

Beginn der Baustrecke  
Anschluß an Bestand 0-030.000

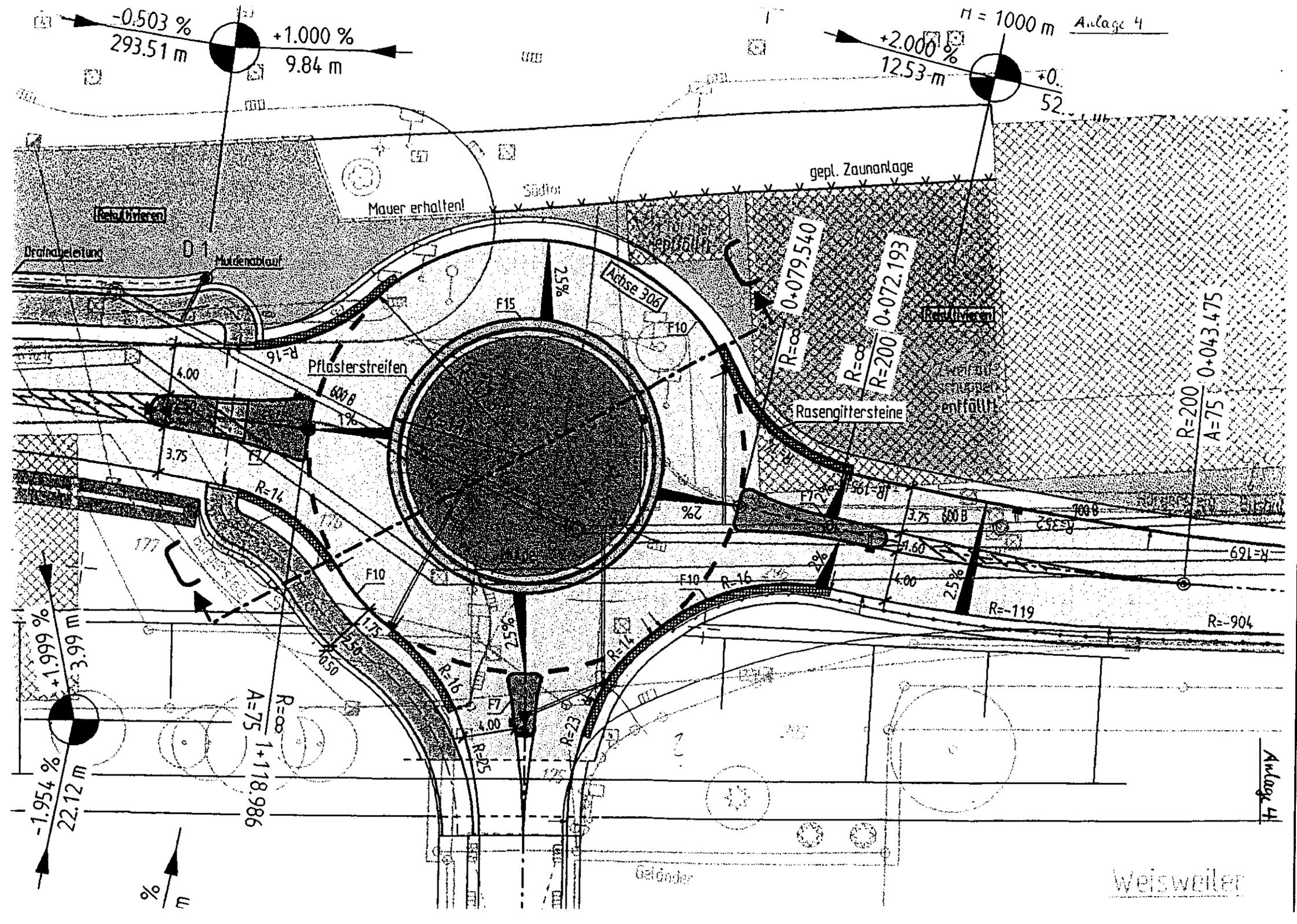
5632

5632

5632

Anlage 3

Beginn der Baustrecke



Weisweiler

Anlage 4

Transportkanal  
Industrie- und Gewerbepark

0+941.896 R=-200  
R=∞

R=80

-1.000%  
44.17 m

H = 1400 m

-2.502%  
23.11 m

Anschluß an Bestand  
3-reih. Rinne

0+990.784 A=80  
R=-200

A=80

R 15/30  
2.5%

Breitstrich  
0.5m/ 0.2m  
R=80  
R=∞

Breitstrich  
1.5m/ 1.5m

Schmalstrich  
3.0m/ 3.0m

0+074.626

0+079.100

F7

2.5%  
2.5%

50 DA Austöseverständnis  
RWE-Schaltwerk / Rheinbraun

LA = 35 m

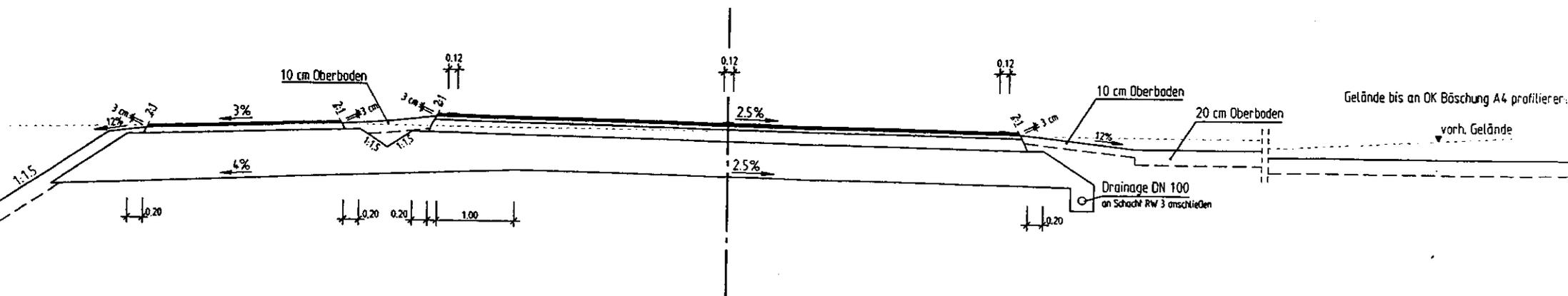
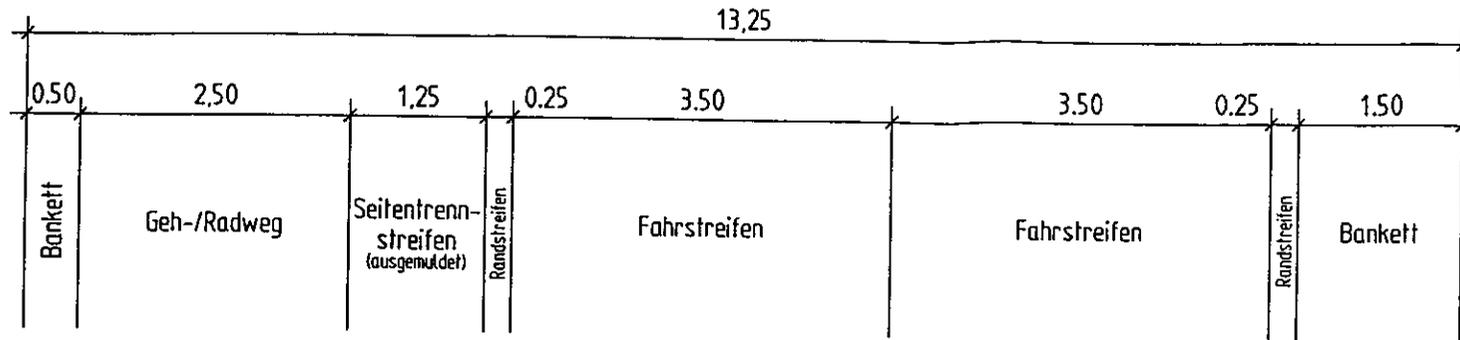
0+5

DN 300

RW 3

(Retaktifizieren)

# Straßenquerschnitt A-A



**Oberbau Geh-/Radweg**  
 3 cm Asphaltdeckschicht  
 8 cm Asphalttragschicht  
 ≥29 cm Frostschutzschicht  
 ≥40 cm Gesamtdicke

**Oberbau Bauklasse III**  
 4 cm Asphaltdeckschicht  
 4 cm Asphaltbinderschicht  
 14 cm Asphalttragschicht  
 48 cm Frostschutzschicht  
 70 cm Gesamtdicke